

## Neuigkeiten für die Altersvorsorge

das Jahr 2023 beginnt mit einigen Veränderungen und Ideen zur Altersvorsorge. Auch wenn dieses Thema nicht immer spannend ist, möchten wir es an dieser Stelle einmal näher für Sie beleuchten, da sich aufschlussreiche Erkenntnisse gewinnen lassen.

Die gesetzliche Rentenversicherung arbeitet nach dem Prinzip der Umlage. Aus den aktuellen Beiträgen aktiver Einzahler plus einem Bundeszuschuss werden die monatlichen Renten bezahlt. Der Bundeszuschuss ist von weniger als 90 Milliarden Euro 2016 auf über 110 Milliarden Euro für 2023 angestiegen. Dies entspricht fast 30 Prozent aller Ausgaben des Bundes. Die Rentenzahlungen liegen bei über 300 Milliarden Euro jährlich. Die verfügbaren Liquiditätsreserven zum Ausgleich von Schwankungen liegen bei gut 40 Milliarden Euro, das entspricht weniger als 2 Monatsauszahlungen.<sup>1</sup>

Mit dem Generationenkapital will die Bundesregierung künftig die gesetzliche Rente stabiler gestalten.<sup>2</sup> Hierzu plant die Bundesregierung noch in 2023 mit einer Investition von zunächst 10 Milliarden Euro einen Kapitalstock aufzubauen und mit diesem zusätzliche Erträge zu erzielen, aus denen künftig der Fehlbetrag zwischen Einnahmen und Auszahlungen der Rentenversicherung mit gedeckt werden soll. Hierzu will man verstärkt auf Aktien setzen, da diese langfristigen die höchsten Erträge erwarten lassen.

Kann diese Idee aufgehen?

Aktuell wird nur von einer Einzahlung von 10 Milliarden Euro 2023 gesprochen, das wäre natürlich ein eher kleiner Kapitalstock, der nicht einmal den Beitragseinnahmen von 2 Wochen entspricht.

Stellen wir uns einmal vor, die Zuführung zu diesem Generationenkapital würde bis 2030 durch zusätzliche jährliche Einzahlungen von 10 Milliarden erhöht, dann wären dies bis 2030 immerhin 80 Milliarden Euro Gesamtkapital. Bei optimistischen, aber für Aktien möglichen 8 Prozent Rendite, wie sie das deutsche Aktieninstitut langfristig im DAX ausweist<sup>3</sup>, ergäbe sich Ende 2030 ein Kapital von knapp 115 Milliarden Euro. Ohne Kapitalverzehr, also nur unter Verwendung der zusätzlichen Erträge ab 2031, ließe sich damit ein jährlicher Zuschuss zur Rentenkasse von 10 Milliarden Euro erzielen. Dies entspricht bereits jetzt weniger als den Beitragseinnahmen von zwei Wochen, in 8 Jahren entspricht es vermutlich eher einem Anteil von einer Woche bis 10 Tage. Bei weiterer Zuführung von 10 Milliarden bis 2040 (ohne Entnahme) läge der Kapitalstock sogar bei über 400 Milliarden Euro und könnte zu einem jährlichen Zuschuss von 30 Milliarden Euro ab 2041 führen.

Es zeigt sich mit diesen kleinen Rechnungen klar, dass die sicherlich wichtige Idee eines teilweisen Kapitalstocks der gesetzlichen Rente mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von weniger als 4 Prozent der Beitragseinnahmen nur bei deutlich längerer Laufzeit als bisher politisch diskutiert, einen relevanten Effekt erzielen kann. Man müsste also die jährliche Zuführung deutlich erhöhen, um bereits bis 2030 messbare Vorteile zu erzielen. Deutschland hat leider viele Jahre durch Nichthandeln verloren.

<sup>1</sup> Vergleiche u.a. [https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Experten/Zahlen-und-Fakten/Kennzahlen-zur-Finanzentwicklung/kennzahlen-zur-finanzentwicklung\\_node.html](https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Experten/Zahlen-und-Fakten/Kennzahlen-zur-Finanzentwicklung/kennzahlen-zur-finanzentwicklung_node.html)

<sup>2</sup> Vergleiche u.a. <https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2023/01/Inhalte/Kapitel-2b-Schlaglicht/2b-generationenkapital.html>

<sup>3</sup> Vergleiche [https://www.dai.de/fileadmin/user\\_upload/211231\\_DAX-Rendite-Dreieck\\_50\\_Jahre\\_Web.pdf](https://www.dai.de/fileadmin/user_upload/211231_DAX-Rendite-Dreieck_50_Jahre_Web.pdf)

Ein Vorschlag für eine ergänzende Altersvorsorge ist die Bürgerrente. Dieses von der Versicherungswirtschaft vorgeschlagene Konzept<sup>4</sup> weist viele Gemeinsamkeiten mit der 2001 eingeführten Riesterrente auf.

*In der Riesterrente können 4 Prozent des Bruttogehalts bis maximal 2.100 Euro pro Jahr angelegt werden. Es gibt jährliche Zulagen von bis zu 175 Euro für Erwerbstätige plus bis zu 300 Euro pro Kind. Das Kapital muss zum Rentenbeginn (in der Regel mit 67 Jahren) zu mindestens 70 Prozent verrentet werden, nur 30 Prozent können als Einmalbetrag entnommen werden. Der Gesetzgeber hat für die Riesterrente eine Kapitalgarantie der eingezahlten Beiträge zum Rentenbeginn vorgeschrieben. Eine solche Garantie kostet insbesondere in Zeiten niedriger Zinsen einen Großteil der möglichen Rendite, weshalb die meisten Angebote nicht so stark zur Unterstützung der gesetzlichen Rente beitragen, wie dies bei Auflegung erwartet worden war.*

Bei der vorgeschlagenen Bürgerrente soll die Kapitalgarantie auf 80 Prozent reduziert werden, um höhere Renditen zu ermöglichen. Zudem sind die vorgeschlagenen Zuschüsse mit 50 Cent je eingesetztem Euro Sparanteil leichter nachvollziehbar als bei der Riesterrente. Als Obergrenze der Eigenbeiträge werden 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze zur Rentenversicherung vorgeschlagen. Daraus ergäbe sich für 2023 ein maximaler Eigenbeitrag von bis zu 3.504 Euro und eine Zulage von 1.752 Euro. Bei 2.100 Euro Eigenbeitrag würde sich ein Gesamtbetrag von 3.150 Euro ergeben. Bei einem Erwachsenen mit zwei Kindern ergäben sich bei der Riesterrente inklusive Zulagen eine Gesamtsumme von 2.875 Euro.

#### Fazit:

Angesichts bereits jetzt extrem hoher und weiter steigender Bundeszuschüsse in die Rentenversicherung von über 110 Milliarden Euro, nimmt der finanzielle Spielraum für die Politik immer mehr ab. Jenseits politischer Rhetorik gibt es nur wenige beeinflussbare Parameter. Auf der Ausgabenseite sind es das Renteneintrittsalter und die Rentenhöhe. Auf der Einnahmeseite sind es die Beitragshöhe für Erwerbstätige und die Höhe des Bundeszuschusses. Die in den nächsten Jahren in den Ruhestand wechselnden geburtenstarken Jahrgänge, verschärfen das Problem weiter. Eine Lösung könnte eine Kapitaldeckung bieten. Entweder im Kollektiv, wie die Bundesregierung dies mit dem Generationenkapital vorschlägt oder mit einer ergänzenden Bürgerrente auf individueller Basis.

Für die persönliche Altersvorsorge sind beide Konzepte aus unserer Sicht ein deutliches Signal, dass angesichts der demographischen Entwicklung eine sichere Altersvorsorge nur mit zusätzliche Sparanstrengungen erzielbar ist. Ob dafür auf die neue Bürgerrente gesetzt wird, die bisherige Riesterrente weiter bespart wird, die betriebliche Altersvorsorge genutzt wird oder sogar im Depot frei in den Aktienmarkt mittels aktiver Fonds oder ETF investiert wird, hängt von den persönlichen Lebensumständen und -zielen ab. Angesichts langfristig hoher Renditen am Aktienmarkt und einer weiterhin realen Negativrendite bei festverzinslichen Anlagen, sollten Aktien übergewichtet werden.

Ihr



Dr. Michael König

Die Einschätzungen, die in diesem Dokument vertreten werden, basieren auf Informationen Stand Februar 2023. Die Einschätzungen sollen dabei nicht als auf die individuellen Verhältnisse des Lesers abgestimmte Handlungsempfehlungen verstanden werden und können eine persönliche Beratung nicht ersetzen. Alle Informationen basieren auf Quellen, die wir als verlässlich erachten. Garantien können wir für die Richtigkeit nicht übernehmen.

<sup>4</sup> <https://www.gdv.de/gdv/themen/leben/buergerrente-127652>